



Umgang mit Feuerwerk

- Abbrennen von Feuerwerk nur am 1. August.
- Beachten Sie die Sicherheitsvorgaben.
- Sie tragen die Verantwortung!

Die Gemeinden im Bezirk Horgen informieren Sie mit diesem Flyer über den richtigen Umgang mit Feuerwerk, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie über zentrale Sicherheitstipps.



Gesetzliche Bestimmungen

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Polizeiverordnung der jeweiligen Gemeinde:

- **Erlaubte Zeiten:** Feuerwerk, das Lärm erzeugt (auch Knallkörper, Petarden, oder Ähnliches), darf nur am **1. August** und in der **Nacht zum Jahreswechsel** abgebrannt werden.
(Beachten Sie die detaillierten Regelungen der jeweiligen Polizeiverordnung Ihrer Gemeinde)
- **Sicherheitsvorgaben:**
Es dürfen **keine Personen, Tiere oder Sachen** gefährdet werden.
- **Menschenansammlungen:**
Das Abbrennen von Feuerwerk ist in Menschenansammlungen **verboten**.
- **Konsequenzen bei Verstössen:** Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen – auch das Abbrennen von lärmigem Feuerwerk ausserhalb der erlaubten Zeiten – führen zu einer **Ordnungsbusse von bis zu CHF 200**.

Sicherheitstipps

Für einen sicheren Umgang mit Feuerwerk beachten Sie die Angaben auf den Produkten (z. B. Altersbeschränkungen) und folgen Sie diesen Tipps der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU):

1. Stabiler Untergrund:

Platzieren Sie Feuerwerk auf einem stabilen Untergrund.

2. Abstand halten:

Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden.

3. Blindgänger beachten:

Warten Sie mindestens 15 Minuten, bevor Sie sich einem Blindgänger nähern, und versuchen Sie niemals, ihn ein zweites Mal anzuzünden.

4. Löschmittel bereit halten:

Halten Sie stets einen Eimer Wasser oder ein Löschmittel griffbereit.

Danke!

Danke, dass Sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und im Umgang mit Feuerwerk sorgfältig und rücksichtsvoll handeln. Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres und schönes Feuerwerkserlebnis!

